

Kottmarkurier



Eibau



Kottmarsdorf



Neueibau



Niedercunnersdorf



Obercunnersdorf



Ottenhain



Walddorf

1. Ausgabe
15. 01. 2022

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE KOTTMAR MIT DEN ORTSTEILEN



Foto: Simone Weigelt

*Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kottmar,
liebe Leserinnen und Leser unseres Amtsblattes „Kottmarkurier“,
ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen einen guten Start
in ein glückliches, erfolgreiches und vor allem ein gesundes Jahr 2022.*

Ihr Bürgermeister Michael Görke

Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	S. 3 – 6	Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf	S. 9 – 11
Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf	S. 7 – 8	Informationen und Veranstaltungen aus dem Landkreis Görlitz	S. 12
Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain	S. 8 – 9	Infos zum Zensus	S. 13 – 15

Gemeindeverwaltung Kottmar

Anschrift

Gemeindeamt Kottmar
OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Sprechstunde des Bürgermeisters

OT Eibau
Nach vorheriger Terminvereinbarung

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau

OT Eibau, Hauptstraße 62
Tel.: 03586 78040 E-Mail: gv-kottmar@gemeinde-kottmar.de
Fax: 03586 780439 Internet: www.gemeinde-kottmar.de

	Zimmer-Nr.	Durchwahl
<u>Hauptamtsleiterin</u>		
Frau Höhne	1	780430
<u>Hauptamt</u>		
Frau Neugebauer	3	780429
<u>Sekretariat</u>		
Frau Görke	4	780421
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt / Brandschutz</u>		
Herr Röhle	6	780437
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt</u>		
Herr Richter	7	780441
<u>Bauamtsleiter</u>		
Herr Wildner	11	780423
<u>Gebäude- / Liegenschaftsverwaltung</u>		
Frau Krowiorsch	8	780427
<u>Bauamt</u>		
Herr Rößler	9	780425
Frau Mengel	9	780426
<u>Standesamt</u>		
Frau Tietze	10	780431
Frau Schubert	10	780432
<u>Einwohnermelde- und Passamt / Soziales</u>		
Frau Wehland	10	780436

Telefonverzeichnis des Bürgerbüros Obercunnersdorf

OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 114

	Durchwahl
<u>MA Bürgerbüro</u>	
Frau Scheel	035875 61820
<u>Einwohnermelde- und Passamt / Gewerbeamt / Steuern</u>	
Frau Richter	035875 61821
<u>Friedhof</u>	
Frau Grohmann	035875 61822
<u>Kämmerin</u>	
Frau Sommer	035875 61833
<u>Kasse</u>	
Frau Mager	035875 61835
Frau Hübschke	035875 61834
Frau Koy	035875 61838

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eibau und des Bürgerbüros Obercunnersdorf

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr	

Aufgrund der erneut gestiegenen Infektionszahlen sind das Gemeindeamt in Eibau und das Bürgerbüro in Obercunnersdorf wieder für den öffentlichen Publikumsverkehr geschlossen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten, die Mitarbeiter in der Verwaltung telefonisch oder schriftlich per Fax oder Mail unter den bekannten Kontaktdaten zu erreichen.

Bei dringenden Angelegenheiten, die einen persönlichen Besuch erforderlich machen, bitten wir immer um vorherige telefonische oder schriftliche Terminabstimmung.

Entsprechend der aktuellen Sächsischen Corona-Notfallverordnung ist der Zugang zu öffentlichen Behörden, also auch dem Gemeindeamt und Bürgerbüro nur mit Vorlage eines Impf-, Genesen- und eines Testnachweises möglich. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Homepage www.gemeinde-kottmar.de. Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Außenstelle Ottenhain

Die Ortsvorsteherin, Frau Truskat, erreichen Sie telefonisch unter 035875 60327.

Öffnungszeiten Einrichtungen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind die Touristinformationen in Eibau und Obercunnersdorf vorübergehend geschlossen und nicht besetzt.

Touristinformation „Spreequell-Land“ mit Heimat- und Humboldt-museum im Faktorenhof OT Eibau, Hauptstraße 214a, Tel. 03586 702051, tourismus@spreequelland.info

Dienstag – Freitag	10.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Samstag / Sonntag		13.00 – 16.00 Uhr
Montag	geschlossen	

Touristinformation „Haus des Gastes“ OT Obercunnersdorf Hauptstr. 65, Tel. 035875 60954, info@obercunnersdorf.de

Montag – Freitag	10.00 – 15.00 Uhr	
sowie nach Vereinbarung		

Bibliothek Eibau, Schulstraße 1, Telefon 03586 387100

Montag	10.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 19.00 Uhr	
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr

Bibliothek Obercunnersdorf

mittwochs	15.30 – 18.30 Uhr	
-----------	-------------------	--

Bibliothek Niedercunnersdorf

dienstags	15.00 – 18.00 Uhr	
-----------	-------------------	--

Bitte beachten Sie in allen Einrichtungen die ausgewiesenen Hygienevorschriften!



Für den Notfall

Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt)	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf	0361 730730
Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS Ostsachsen/ Feuerwehr	03571 19296
Polizeidienststellen	
Löbau	03585 8650
Zittau	03583 620
Seiffhennersdorf	03586 76690
Bundespolizei	
Polizeiinspektion Ebersbach	03586 76020
Bundespolizeihotline	0180 5234566
SachsenEnergie AG	
Strom	0351 50178881
Gas	0351 50178880
Service-Telefon	0800 032 0010
Störungshotline	
Trinkwasser SOWAG	0171 6726998
Abwasser	
AZV Landwasser WAL Betrieb	035842 26009
Zentrale Havarienummer	03573 803-0 oder 0160 98915420
AZV Löbau-Süd SOWAG	03583 77370
Ansprechpartner für den Kottmarwald	
Herr Morgenstern	03585 450430
(E-Mail lars.morgenstern@loebau.de)	



Foto: Ralf Kallauch

Lage:

Gemarkung Niedercunnersdorf, Flurstück 984/8
Gewerbegebiet „Am Steinbruch“

Grundstücksart:

Unland/Wald

Bebauung:

unbebaut, Flurstück ist als Fläche für Wald festgesetzt

Bitte beachten Sie die entsprechenden Festsetzungen, Vorgaben und Einschränkungen des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet „Am Steinbruch“ (s. Homepage Gemeinde Kottmar, Rubrik Bürgerinfo – Bebauungspläne/FNP).

Grundstücksgröße:

7.122 m²

Kaufpreis:

gegen Gebot

Mindestgebot 2.800,00 € (Verkehrswert lt. Gutachten)

Die Kosten für das Wertgutachten sowie alle weiteren mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten trägt der Käufer.

Endtermin der Ausschreibung:

15.02.2022, 17.00 Uhr

maßgeblich ist der Eingang bei der Gemeinde

Das Verkehrswertgutachten kann im Bauamt der Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar eingesehen werden. Es wird um Terminvereinbarung gebeten (03586 780426 Frau Mengel).

Gebote sind schriftlich mit der Objektbezeichnung zu richten an:

Gemeinde Kottmar
OT Eibau
Hauptstraße 62
02739 Kottmar

Der Umschlag ist äußerlich mit der Aufschrift „Kaufangebot Flurstück 984/8, Gemarkung Niedercunnersdorf“ zu markieren. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Grundstücksausschreibung

Die Gemeinde Kottmar beabsichtigt folgendes Flurstück zu veräußern:



Grundstücksausschreibung

Die Gemeinde Kottmar beabsichtigt folgendes bebautes Flurstück zu veräußern:



Foto: Ralf Kallauch

Lage:

Gemarkung Niedercunnersdorf, Flurstück 153
Am Viebig 12, 02708 Kottmar OT Niedercunnersdorf

Bebauung:

Einfamilienhaus

Grundstücksgröße: 420 m²

Wohnfläche: ca. 127 m²

Bruttogrundfläche Gebäude: ca. 312 m²

Kaufpreis:

gegen Gebot

Mindestgebot 12.000,00 € (Verkehrswert lt. Gutachten)

Die Kosten für das Wertgutachten sowie alle weiteren mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten trägt der Käufer.

Energieausweis:

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und ist damit von der Energieausweispflicht gemäß § 79 Abs. 4 GEG befreit.

Endtermin der Ausschreibung:

15.02.2022, 17.00 Uhr

maßgeblich ist der Eingang bei der Gemeinde

Die Besichtigung des Objektes ist nach Absprache möglich. Das Verkehrswertgutachten kann im Bauamt der Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar eingesehen werden. Es wird um Terminvereinbarung gebeten (03586-780426 Frau Mengel).

Gebote sind schriftlich mit der Objektbezeichnung zu richten an:

Gemeinde Kottmar
OT Eibau
Hauptstraße 62
02739 Kottmar

Der Umschlag ist äußerlich mit der Aufschrift „Kaufangebot Am Viebig 12, OT Niedercunnersdorf“ zu markieren.

Der Verkäufer ist nicht verpflichtet dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Verkauf von Bauland

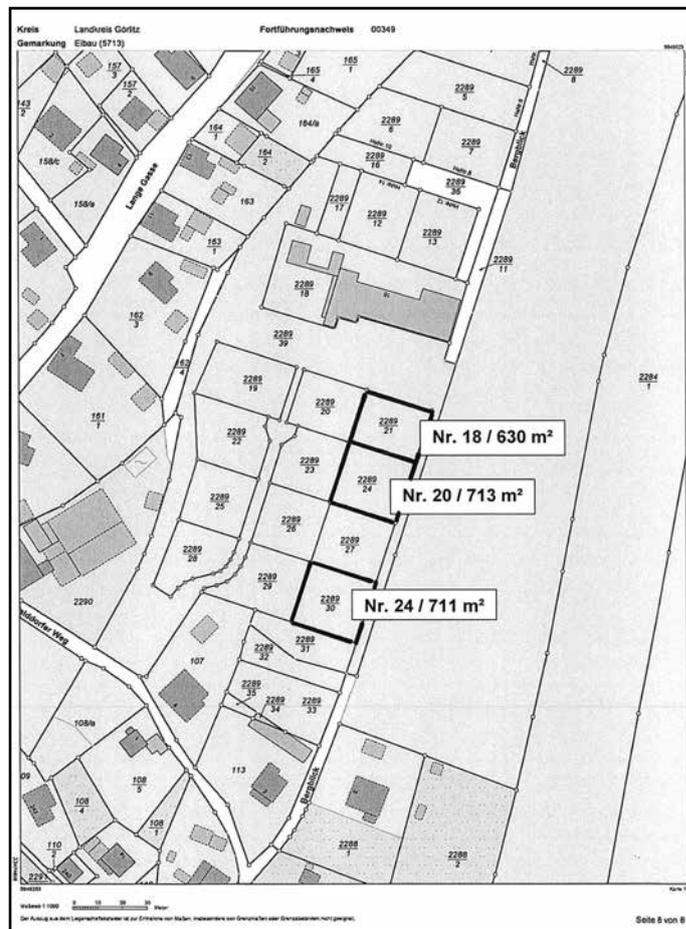
Die Gemeinde Kottmar beabsichtigt folgende Baugrundstücke im Ortsteil Eibau zu verkaufen:

Lage:

Gemarkung Eibau, Bergblick

Grundstücksfläche:

siehe Lageplan



Bebauung:

unbebaut, die Baugrundstücke befinden sich im Bereich des Bebauungsplans „Brachfläche Damino II / Bergblick“

Mit dem Erwerb ist eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Einfamilienhauses unter Beachtung des Bebauungsplans innerhalb von drei Jahren verbunden.

Erschließung:

- die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die Straße Bergblick
- die medientechnische Ver- und Entsorgung im Gebiet mit Strom, Gas, Fernmelde, Trink- und Abwasser ist in der Umgebung vorhanden; die Weiterführung zu den Baugrundstücken ist durch die Bauherren zu veranlassen
- für die Beseitigung des anfallenden Regenwassers auf den Baugrundstücken sind die zukünftigen Eigentümer verantwortlich (z. B. Sammlung in Zisternen, Versickerung breitflächig über die belebte Bodenzone)

Kaufpreis:

gegen Gebot – Mindestgebot 35,00 €/m²

Satzung zur Aufhebung der Erhaltungssatzung der Gemeinde Kottmar für das Gebiet „Ortsmitte“ im OT Eibau

Aufgrund von § 172 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist und § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar am 18.10.2021 folgende Aufhebung der Erhaltungssatzung der Gemeinde Kottmar für das Gebiet „Ortsmitte“ im OT Eibau beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Erhaltungssatzung der Gemeinde Kottmar für das Gebiet „Ortsmitte“ im OT Eibau

Die vom Gemeinderat am 15.12.2014 beschlossene Erhaltungssatzung der Gemeinde Kottmar für das Gebiet „Ortsmitte“ im OT Eibau, ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 01.01.2015, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kottmar, den 06.12.2021



Michael Görke, Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen!

Aus der Arbeit des Gemeinderates Kottmar

Vorankündigung

Termin, Versammlungsort und Tagesordnung für die nächste öffentliche Beratung des Gemeinderates entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Informationstafeln

- des Gemeindeamtes OT Eibau, Hauptstr. 62;
- im OT Neueibau, Schulstr. 1;
- im OT Niedercunnersdorf; Obercunnersdorfer Str. 11;
- im OT Ottenhain, Dorfstr. 15
- im OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 107;
- im OT Kottmarsdorf, Löbauer Str. 19 a;
- sowie am Dorfgemeinschaftshaus im OT Walddorf, Zugang Schulstraße.

Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar

Friedensrichter/Schiedsstelle für alle Ortsteile

Herrn Dieter Schmidmeier erreichen Sie telefonisch unter 03586 387683.

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Unser Bürgerpolizist Herr PHM Fehler bietet jeweils donnerstags von 15.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindeamt im OT Eibau, Hauptstraße 62, eine Sprechstunde an. Hier können Sie Ihre Anfragen an den Bürgerpolizisten richten.

Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik

Stand: 01.11.2021

Einwohner gesamt: **7.219**

	Stand: 01.11.2021	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Stand: 30.11.2021
Eibau	2.730	9	10	4	10	2.723
Kottmarsdorf	483	5	5	0	0	483
Neueibau	625	1	1	0	1	624
Niedercunnersdorf	964	11	2	0	2	971
Obercunnersdorf	1.309	4	3	1	3	1.308
Ottenhain	418	0	3	0	0	415
Walddorf	690	3	1	0	1	691

Stand: 30.11.2021

Einwohner gesamt: **7.215**

Nichtamtlicher Teil

Seniorenveranstaltungen



Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren unserer Gemeinde, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, auf das Herzlichste und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude.



Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Eibau und Kottmar- häuser	Neueibau	Walddorf
Restmüll	14.02. 28.02.	14.02. 28.02.	10.02. 24.02.
Biotonne	07.02. 21.02.	07.02. 21.02.	03.02. 17.02.
Gelbe Tonne	22.02.	24.02.	22.02.
Blaue Tonne	02.02.	02.02.	02.02.



Schadstoffmobil

Ortsteil Eibau

Parkplatz, Hauptstr. 199 03.02.2022 10.00 – 11.30 Uhr
Parkplatz, Hauptstr. 55 03.02.2022 15.00 – 17.00 Uhr

Ortsteil Neueibau

Containerstandort 02.02.2022 10.00 – 11.00 Uhr
an der Turnhalle

Ortsteil Walddorf

Mittelstr., Nähe Friedhof 03.02.2022 12.00 – 13.00 Uhr

Markt

Jeden **Mittwochvormittag** erwarten Sie die Händler und Gewerbetreibenden zum Wochenmarkt am **Volkshaus Eibau** und freuen sich über Ihre Einkäufe. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!



OT Eibau



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren aus Walddorf, Eibau und Neueibau,

auch in diesem Monat sind leider noch keine Treffen und Veranstaltungen auf Grund von Corona und den bestehenden Kontakt- und Hygienebestimmungen möglich. Trotzdem hoffen wir alle, dass es bald wieder besser wird.

Ich wünsche Ihnen für 2022 alles Gute, bleiben Sie gesund und weiterhin zuversichtlich. Für Fragen, Hilfen oder andere Anliegen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.



Herzliche Grüße

Ihre Marion Richter
DRK-Sozialstation,
Tel. 03586 387127

Vereinsmitteilungen

Ski-Club Kottmar



Erste Trainingseinheiten auf Schnee – So geht Schneegewöhnung

Immer dann, wenn die letzten Crossläufe des Herbstes vorbei sind und die letzten Wochen des Jahres beginnen, dann beginnt für unsere Übungsleiterinnen eine sehr arbeitsreiche Zeit und der Nachwuchs, genau wie die großen Langläufer wartet sehnsüchtig auf die ersten Schneeflocken.

Bevor das erste Schneetraining starten kann bereiten unsere Übungsleiterinnen die Ski für ihre Schützlinge vor. Das bedeutet, für alle die passenden Trainings- und Wettkampfski nebst Stöcken auswählen, die Trainingsski vom Sommerwachs befreien und vorbereiten. Im Laufe des Winters werden viele unsichtbare zusätzliche Stunden im Wachsraum zusammenkommen, um den kleinen Langläufern ein gutes Training und perfektes Material für die Wettkämpfe zu ermöglichen. Der schönste Dank für dieses Engagement sind dann Trainingsfleiß und gute Ergebnisse bei den Wettkämpfen im Winter.

Bevor es jedoch an den ersten Start geht beginnt das Training auf Schnee mit der Schneegewöhnung. Das heißt, alle Technikelemente des klassischen Langlaufes und der Skatingtechnik werden geübt, es wird auch einmal ohne Stöcke gelaufen oder nur mit einem Ski. Es ist zum Beispiel auch gar nicht so einfach enge Kurven oder eine Acht auf Ski zu laufen. Und wenn der Schnee dann reicht, dann freuen sich natürlich alle auch darauf, einige Kilometer durch den Winterwald zu gleiten.

Für einige Sportler unserer Erwachsenentrainingsgruppe gab es Anfang Dezember schon die Gelegenheit zum Training bei perfekten Schneebedingungen im Riesengebirge und auch der Nachwuchs freute sich über winterliche Bedingungen auf dem Kottmar, die ein erstes Schneetraining ermöglichten.

Fortsetzung nächste Seite



Erwärmung ist wichtig, bevor es auf die Loipen im Riesengebirge geht



Erste Schneetrainingseinheiten unseres Nachwuchses auf dem Kottmar
Fotos: SC-Kottmar

So richtig Winter gab es auch schon für Martin Hahn beim Continentalcup Nordische Kombination in Nizhny Tagil (RUS). Er startete mit den Plätzen 15 und 10 in den Winter. Jetzt hoffen alle auf schöne Winterwochen und den einen oder anderen Wettkampf, um die Früchte des fleißigen Trainings einzufahren.

Claudia Hahn, SC Kottmar

**Nachrichten der Ev.-Luth.
Kirchgemeinde Eibau-Walddorf
im Kirchspiel Oberes Spreetal**

Spruch für den Monat Januar 2022

Jesus Christus spricht: „Kommt und seht!“ John 1,39 (L=E)

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten

- 23.01. Predigtgottesdienst in der Kirche Eibau 10.30 Uhr
- 30.01. Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Walddorf 10.30 Uhr

- 06.02. Predigtgottesdienst in der Kirche Eibau 09.00 Uhr
- 13.02. Predigtgottesdienst in der Kirche Walddorf 09.00 Uhr

Über mögliche bzw. notwendige Änderungen informieren wir Sie aktuell auf unserer Homepage www.kirche-oberes-spreetal.de

Die Pfarramts- und Friedhofsverwaltungen in Eibau und Walddorf bleiben auch weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Angelegenheiten sind wir telefonisch unter 03586-310 539 zu erreichen.

**Mitteilungen aus den Ortsteilen
Niedercunnersdorf und Ottenhain**

Sprechstunde Ortsvorsteherin

Die nächste Sprechstunde der Ortsvorsteherin in Niedercunnersdorf findet am **8. Februar 2022, von 16.00 bis 18.00 Uhr** statt.

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Niedercunnersdorf	Ottenhain
Restmüll	03.02. 17.02.	07.02. 21.02.
Biotonne	10.02. 24.02.	14.02. 28.02.
Gelbe Tonne	03.02.	24.02.
Blaue Tonne	01.02.	01.02.



Schadstoffmobil

Ortsteil Niedercunnersdorf
Platz am „Schützenhaus“ 16.02.2022 12.00–13.00 Uhr

Ortsteil Ottenhain
Ehem. Gemeindeamt 24.02.2022 14.30–15.00 Uhr

Vereinsmitteilungen

**Verein für Kinder- und Jugendarbeit
Ottenhain e. V.**

Werte Einwohner,
wir begrüßen Sie recht herzlich im neuen Jahr und hoffen, Sie sind alle wohlbehalten und gesund ins Jahr 2022 gerutscht, konnten sich ein wenig erholen sowie die Zeit mit der Familie, sofern sie dann da war, genießen.

Für die Kinder haben wir in diesem Jahr wieder jede Menge Höhepunkte geplant. Wie es aufgrund von Corona mit dem Einbezug der Dorfgemeinschaft aussieht, können wir leider zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen. Was wir aber hier und heute noch berichten wollen, ist der Rückblick ins Jahr 2021, welches wir gemütlich haben ausklingen lassen. So wurde z.B. jeden Tag von einem Kind ein Türchen an unserem selbstgebastelten Adventskalender geöffnet. Hinter jedem Türchen versteckte sich dann eine gemeinsame Aktivität für alle Kinder, wie z. B. Plätzchen backen, Kinderpunsch herstellen, wir haben einen Brief an den Weihnachtsmann geschrieben, ein Pfefferkuchenhäuschen gemeinsam hergestellt, wir haben gesungen, Weihnachtsgeschichten gehört, nahmen an einer Aktion vom DRK teil und haben gemeinsam einen Weihnachtsbaum für die Tiere geschmückt. Nachdem wir ein Foto von unserem geschmückten Bäumchen eingeschickt hatten, bekamen wir sogar einen Gutschein dafür.



Beim Spendenkalender der Volksbank wurde ebenfalls ein Türchen für unseren Verein geöffnet, dahinter versteckten sich 300,00 €. Dieses Geld wollen und werden wir, sobald es die Coronalage wieder erlaubt, in eine gemeinsame Veranstaltung von kleinen und großen Dorfbewohnern investieren. Höhepunkt der vorweihnachtlichen Zeit im Kindergarten war natürlich der Besuch des Weihnachtsmannes, der kurz mal vorbei schaute und lauter tolle Geschenke brachte. Ach, wie haben da die Kinderaugen gestrahlt. Wir werden Sie durch Bilder daran teilhaben lassen.



Fotos: Verein

So, nun lassen Sie uns ins Jahr 2022 starten, mal schauen, was es für jeden bereit hält. Das Wichtigste, und darin sind wir uns bestimmt einig, ist Gesundheit, ohne diese läuft nichts!

Daniela Brendler

Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Obercunnersdorf	Kottmarsdorf
Restmüll	03.02. 17.02.	10.02. 24.02.
Biotonne	10.02. 24.02.	03.02. 17.02.
Gelbe Tonne	16.02.	16.02.
Blaue Tonne	01.02.	01.02.



Schadstoffmobil

Ortsteil Obercunnersdorf

Einkaufszentrum 16.02.2022 14.30 – 15.30 Uhr

Ortsteil Kottmarsdorf

Parkplatz, Löbauer Str. 16.02.2022 16.00 – 17.00 Uhr

Fahrbibliothek in Kottmarsdorf

Die Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz macht am **Diens- tag, dem 18. Januar 2022, von 18.00 bis 18.30 Uhr** wieder Station am Parkplatz, Dorfstraße 46, in Kottmarsdorf. Nehmen Sie wieder mal ein Buch in die Hand! Wir würden uns freuen.

Kindereinrichtungen

Neues vom Verein Kinderland Sachsen e. V.



Neues aus dem Obercunnersdorfer Integrativ-Kinderhaus „Pffifikus“



So ein schöner Adventskalender ...

Wirklich, so einen schönen (großen) Adventskalender wie in der Tabaluga-Gruppe hatten wir noch nie! Deshalb auch ein Foto davon, auch wenn die Adventszeit längst vorbei

ist, weil es schon etwas Besonderes war. Gebastelt haben ihn die Kinder der Tabalugagruppe und ihre Erzieherinnen. Wenn es jeden Tag für ein Kind einen kleinen Schneemann Olaf zum Mitnehmen gibt, macht das Warten auf den 24.12. Spaß!



Die Weihnachtsgans Auguste

Die berühmte Gans war nicht nur wie jedes Jahr mindestens im MDR-Fernsehen zu bestaunen, sie besuchte auch das Kinderhaus „Pfiffikus“! Weil das Weihnachtsmärchen im Theater leider nicht aufgeführt werden konnte, hatten sich die Schauspieler – frisch auf Corona getestet – auf den Weg gemacht und den Tabaluga-Kindern mit einem Märchen eine Freude bereitet! Welche Geschichte aufgeführt wurde, blieb bis zum Beginn der kleinen Vorstellung geheim, je nachdem, welches Märchen die Schauspieler, die da waren, sonst auf der Bühne aufführen, war es eine Überraschung.

Dankeschön für diese tolle Idee, die die Verbindung zwischen Theater und dem kleinen Publikum erhalten hilft!



Fotos: Reny Westphal

Herzliche Grüße von den Kindern und Erzieherinnen

aus dem Obercunnersdorfer
Integrativ-Kinderhaus „Pfiffikus“.

Neues aus dem Koboldhäusel Kottmarsdorf

Die Kinder des Kottmarsdorfer Koboldhäusels wünschen allen ein gesundes neues Jahr!

Wir freuen uns, Sie im Jahr 2022 begrüßen zu können. Hoffentlich hat der Knecht Ruprecht an Ihre Tür geklopft. Bei unseren Kindern hat er es geschafft. Alle konnten mit glänzenden Augen erzählen: „Der Weihnachtsmann war da!“ Was für eine Aufregung!



Fotos: Kita

Die Augen funkelten wie Sterne bei all unseren Kobolden. Trotz klopfender Herzen sagten die Kinder ein Gedicht auf oder sangen Knecht Ruprecht ein Lied. Als Belohnung bekam jedes Kind ein Geschenk. Danke, lieber Weihnachtsmann, dass du unsere Kinder so schön überrascht hast.

„Vorfriede, schönste Freude – Freude im Advent“ – diese Zeit sorgt für so viel Aufregung. Alle Kinder lieben die Zeit, in der sie ihre Adventstürchen öffnen dürfen. Auch im Kindergarten ist der Adventskalender seit vielen Jahren nicht mehr wegzudenken.

Jeden Tag wird eine festlich geschmückte Kiste geöffnet, in der sich eine Überraschung versteckt. Wer aber an einen prall gefüllten Kalender mit Süßigkeiten denkt, liegt falsch. Zur schönen Tradition ist das Weihnachtsbaumschlagen bei Simmigs mit dem anschließenden Bollerwagentransport in den Kindergarten und dem festlichen Schmücken des Baumes geworden.



An den Tagen bis Weihnachten wartete auf die Kinder ein buntes Programm: einen Wunschzettel malen, Kinderpunsch kochen und Plätzchen backen, eine Weihnachtsgeschichte hören und weihnachtliche Lieder singen, sowie Basteln. Aber auch sportliche Aktivitäten standen auf dem Plan. War das eine Freude.

Der Adventskalender war rundum gelungen. Zum Abschluss am letzten Kindergarten tag fand ein gemeinsames Grillen der Kinder statt.

Wir wünschen euch allen nun für das neue Jahr alles Gute und werden euch auch in 2022 fleißig von unserem Kita-Alltag in Kottmarsdorf berichten.

Tschüss, bis bald,

*Eure Kobolde vom
Kottmarsdorfer Koboldhäusel*

Nachrichten der Kirchgemeinde Obercunnersdorf mit Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf und Großschweidnitz

(Abkürzungen: GS – Krankenhauskirche Großschweidnitz,
NC – Niedercunnersdorf, OC – Obercunnersdorf, KD – Kottmarsdorf)

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, den 16. Januar

OC 10.15 Uhr
GS 10.15 Uhr

Sonntag, den 23. Januar

NC 9.00 Uhr
KD 10.15 Uhr

Sonntag, den 30. Januar

OC 9.00 Uhr
GS 10.15 Uhr

Sonntag, den 6. Februar

KD 9.00 Uhr
NC 10.15 Uhr

Sonntag, den 13. Februar

OC 9.00 Uhr
GS 10.15 Uhr

(Änderungen vorbehalten!)

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygienebestimmungen!

Sprechzeiten:

Pfarrer Thomas Markert

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Telefon 035874 22767
E-Mail: t-markert@evlks.de

Pfarrer Peter Pertzsch

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
Mail: krankenhauseelsorge@skhgr.sms.sachsen.de
Tel. 03585 4531331
Mobil: 0151 59206788 bevorzugt

Monatsspruch für Januar 2022:

„Jesus Christus spricht: Kommt und seht!“ (Joh 1,39)

Mit diesem Monatsspruch für Januar 2022 grüßt Sie Pfarrer Thomas Markert im Auftrag des Kirchenvorstandes der Kirchgemeinde Obercunnersdorf.

Informationen und Veranstaltungen aus dem Landkreis Görlitz

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Pfarrer Dr. W. Styra

Kath. Pfarramt
Aloys-Scholze-Straße 4
02794 Leutersdorf

Tel.: 03586 386250
Fax: 03586 408534
Mobil: 0152 54150752

E-Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:

Di und Do 10.00–17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung Januar

Samstag	17.30 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Oppach
	17.30 Uhr	Wortgottesdienst Kapelle in Großschönau
Sonntag	9.00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.
	10.00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf

Ebersbach-Neugersdorf

Die IB-Jugendberatung informiert

Liebe Leser*innen,

ein neues Jahr hat begonnen und wie gehabt bleiben unsere Beratungszeiten im Büro der Sachsenstraße 36 im Ebersbacher Oberland mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr. Darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de oder telefonisch unter 03586 364958 möglich.

An drei Terminen im Februar und März laden wir Sie herzlich zu unserer Elternwerkstatt „Mit dem Stress auf Du und Du“ ein. Bestimmt haben Sie schon oft familiäre Situationen erlebt, die Sie als Stress bezeichnen würden. Manchmal bleibt da ein großes, persönliches Fragezeichen. Am 10.02., 03.03. und 17.03.2022 wollen wir mit Ihnen auf einen gemeinsamen Punkt kommen. Die drei Kurseinheiten bauen aufeinander auf. Von jeweils 9.30 bis 11.00 Uhr wird es einen Vormittagskurs und von jeweils 19.00 bis 20.30 Uhr einen Abendkurs geben. Die Kurse sind kostenfrei und werden vom Landkreis Görlitz gefördert. Veranstaltungsort wird der Gemeindesaal der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zittau auf der Pfarrstr. 14 in Zittau sein.

Interessenten melden sich bitte per Mail oder Telefon bis zum 04.02.2022.

Anmeldung und Rückfragen bitte an Jugendberatung Zittau, Telefon: 03583 540719, Mail: post@jb-zittau.de.

Mit den Worten Albert Einsteins wünschen wir Ihnen und uns allen einen hoffnungsvollen Jahresbeginn 2022:

*Wenn das alte Jahr erfolgreich war,
dann freue dich aufs Neue.*

*Und war es schlecht,
ja dann erst recht.*

Herzlichst,

*Ihre Jugendberaterinnen Karina Kober
und Heike Ronneberger*

Andert-Oberschule

Finger weg von verbotenen Feuerwerkskörpern



Am 13. und 14. Dezember bekamen die Schüler der 8. und 9. Klassen unserer Schule Besuch von der Bundespolizei. Herr Radeck, der Schulsozialarbeiter, hatte eine Präventionsveranstaltung zum Thema Pyrotechnik angeregt, da der Forscherdrang unseres Nachwuchses ja manchmal in recht abenteuerlichen Bahnen verläuft. Unter dem Titel „Finger weg von verbotenen Feuerwerkskörpern“ zeigten Polizeihauptkommissar Klaner und Polizeihauptmeisterin Große beeindruckende und beklemmende Fotos und Videos über die Wirkung verbotener Pyrotechnik. Die Resonanz durch die Schüler war gut, doch die Grenznähe zu Tschechien bleibt natürlich eine große Verführung, ebenso der geheime Basteltrieb des einen oder anderen Mochtegern-Pyromanen. Es war wichtig, dass ihnen die durchschlagende Wirkung selbstgebaute „Bomben“ auf so abschreckende Weise demonstriert und auch die rechtlichen Konsequenzen aufgezeigt wurden.



Foto: Ilona Herzog

Ein zusätzliches Highlight bekam die Veranstaltung am Montag durch den Besuch der SZ und des MDR. Schon am Nachmittag des folgenden Tages konnten sich unsere Schüler im Fernsehen wiederfinden.

Ilona Herzog

Zensus



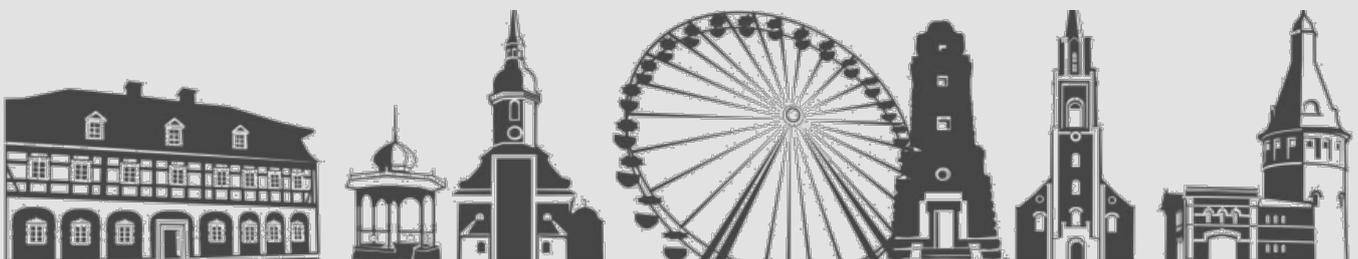
- 🗳️ **Der Zensus wird in Deutschland und in allen anderen Ländern der Europäischen Union alle 10 Jahre durchgeführt**
- 🗳️ **Dabei wird die Bevölkerungszahl für jede einzelne Gemeinde bestimmt sowie der gesamte Bestand an Gebäuden und Wohnungen ermittelt**
- 🗳️ **Außerdem werden wichtige Erkenntnisse zu den Menschen in unserem Land erfragt, zum Beispiel wie alt sie sind, wie sie wohnen und wo sie arbeiten**
- 🗳️ **In Deutschland werden dabei aber nur die vorhandenen Melderegister durch Stichproben auf den neuesten Stand gebracht, das hat den Vorteil, dass nur ein kleiner Teil der Bürger um Auskünfte gebeten werden muss**
- 🗳️ **Diese Auskünfte werden durch eine Vielzahl von ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten direkt in den Haushalten eingeholt**
- 🗳️ **Die Ergebnisse des Zensus sind eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen von Morgen**
- 🗳️ **Wer bekommt welche Summen aus dem Bundesfinanzausgleich? Wo muss in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen investiert werden? Wieviel Geld wird für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt? Und wieviel Sitze bekommt jedes Bundesland im Bundesrat? All diese Fragen regeln Zahlen und Fakten, die im Zensus ermittelt werden!**

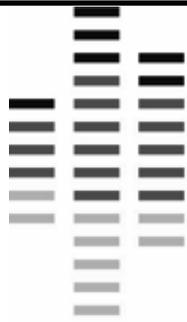
Es ist also wichtig für jeden von uns, wichtig für unsere Region!

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

zensus@egersbach-neugersdorf.de

+49 3586 763-214





zensus 2022

Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.

Erhebungsbeauftragte (m, w, d) gesucht zur Durchführung der Haushaltsbefragungen von Mai bis August 2022

**Nicht
verpassen!**

**Am 15. Mai
ist Stichtag**

Wir bieten Ihnen

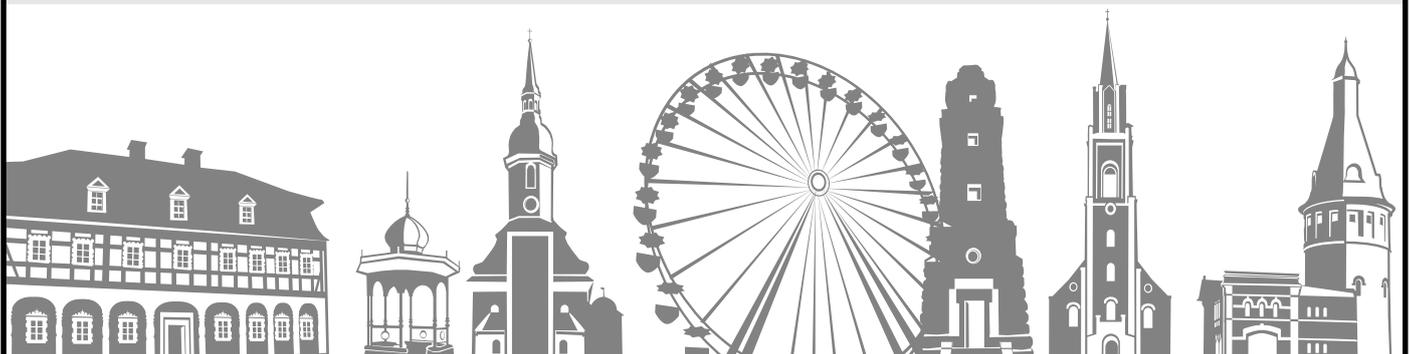
- eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine attraktive Vergütung von bis zu 450 Euro für jeden teilgenommenen Monat

Sie bringen mit

- Kontaktfreudigkeit
- einen guten Draht zu den Menschen in unserer Region
- Volljährigkeit zum Beginn der Tätigkeit

Bewerbungen bitte an:

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Örtliche Erhebungsstelle,
Reichsstraße 1, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
zensus@ebersbach-neugersdorf.de
Tel.: (03586) 76 32 14



Bewerbungsformular**Bewerbung als Erhebungsbeauftragter (m, w, d)****Angaben zur Person**

Name

Vorname

Geburtsdatum

PLZ

Wohnort

Straße

Nummer

Telefon

E-Mail

Beruf bzw. ausgeübte Tätigkeit

Grad der Mobilität um Ihren Wohnort 3 km 5 km 10 km 15 km

Bitte kreuzen Sie den für Sie zutreffenden Radius an!

Die Tätigkeit (m, w, d) ist im Zeitraum vom 16. Mai – 5. August 2022 auszuführen.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personengebundenen Daten für den Zeitraum der Durchführung des Zensus einverstanden.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Den Widerruf richten Sie bitte an

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Örtliche Erhebungsstelle Zensus
Reichsstraße 1, 02730 Ebersbach-Neugersdorf.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular als Anhang an

zensus@ebersbach-neugersdorf.de

Wir setzen uns nach Eingang Ihrer Bewerbung umgehend mit Ihnen in Verbindung.

Ort

Datum

Unterschrift

Bürger helfen der Verwaltung!

Wir möchten Ihnen eine schöne Gemeinde Kottmar bieten und sind dabei auch auf Ihre Hilfe angewiesen. Wenn Sie Schäden, defekte Anlagen oder sonstige Mängel feststellen oder Anregungen geben möchten, dann bitten wir Sie, diese an uns weiterzuleiten. Wir werden bemüht sein, die Mängel schnellstmöglich, im Rahmen der finanziellen Mittel, zu beseitigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht alles sofort erfolgen kann.

Füllen Sie nachstehenden Vordruck aus und senden Sie diesen an die: Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

✂

Ich habe am _____ folgenden Mangel festgestellt

- Defekte Straßenbeleuchtung
- Schadhafter Straßenbelag/Gehweg
- Schadhafte Verkehrs-/Straßennamensschild
- Defektes Spielgerät
- Wilde Abfall-/Müllablagung
- Kanaldeckel schadhaf
- Bäume oder Sträucher ragen in den Gehweg/verdecken Schilder oder Straßenlampen
- Sonstige Mängel/Anregungen:

Genauere Ortsangabe des Schadens

Name: _____

Ortsteil: _____

Straße: _____

Telefon: _____

✂



Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
am **31.01.2022**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Kottmar; Anschrift: Gemeindeamt Kottmar,
OT Eibau Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Telefon: 03586 78040
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Gustav Winter
Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Görke und Frau Richter
Satz/ Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut
Telefon: 0358734180, E-Mail: post@gustavwinter.de, Web: www.gustavwinter.de